



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

BUND Naturschutz in Bayern e.V. Dr.-Johann-Maier-Str. 4 93049 Regensburg

Arnold Consult AG
Per mail an
g.sahlender@arnold-consult.de

28.04.23

Bebauungsplan „Sonnenmulde I“, Oy-Mittelberg, 1. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung und Zugang zu den Planungsunterlagen. Leider mussten wir feststellen, dass zum Zeitpunkt unserer Begehung am 24.4.2023 bereits Veränderungen in den ökologisch wertvollen Bereichen vorgenommen wurden, so dass wir unsere Stellungnahme nicht auf die Ausgangssituation beziehen können. Bei aller Betonung der rechtlichen Möglichkeiten in der Planung nach beschleunigten Verfahrens (das wir im Grundsatz für den falschen Weg halten) bleiben folgende Fragen offen:

1. Wurde ein Ablassen des Löschteichs zur Zeit der Amphibienwanderung und Laichablage durchgeführt ???
2. Wieso werden im Rahmen der Beteiligung nicht die Unterlagen der Wasserwirtschaft gleichzeitig zur Verfügung gestellt, um eine Abschätzung der Eingriffsschwere auf Arten und Lebensräume ggf. gesetzlich geschützter Arten den Beteiligten Behörden und Verbänden zu ermöglichen?

Wir sehen zudem folgende Eingriffe in die Umwelt unbeachtet der Möglichkeiten des beschleunigten Verfahrens kritisch:

Änderungsbereich A:

Ablassen des bestehenden Löschteiches ohne vorherige Gestaltung eines Ausgleichgewässers in Form des Teiches wie im BP geplant zur Übersiedlung bzw. als Ersatzlaichgewässer für ggf. vorhandene Gewässerorganismen. Weiterhin weisen die Bachsäume und Böschungen eine Hochstauden reiche Vegetation mit u.a. Mädesüß, Baldrian, Bach-Nelkenwurz auf, die einen Hinweis auf einen Biotopcharakter geben, der in den Unterlagen nicht aufgeführt wird.

Ortsgruppe Oy-Mittelberg
oy-mittelberg@bund-
naturschutz.de
und
Kreisgruppe
Kempton-Oberallgäu

Seestr. 10
87509 Immenstadt
Kempton-oberallgaeu@
bund-naturschutz.de

Tel 08323-9988740

Spendenkonto:
Bank für Sozial-
wirtschaft, München
Kto. 8844000
BLZ 70020500

Bankverbindung:
Volksbank Regensburg
Kto. 604100
BLZ 75090000

Änderungsbereich B:

Die Platzierung des Spielplatzes als quadratische Fläche im Änderungsbereich B umfasst eine brache Grünfläche mit Einzelbäumen und einer als Biotop ausgewiesenen, geschützten Heckenstruktur. Es ist nicht nachvollziehbar, warum „das Quadrat“ als Bereichsabgrenzung des Spielplatzes gesetzt und eingehalten werden muss. Durch die Grenzlegung müssten zwei vitale und siedlungsprägende Buchen als Einzelbäume und ebenso ein Teil des geschützten Gehölzes entfernt werden. Hierzu besteht keine zwingende Notwendigkeit.

Wir schlagen dagegen vor, einen „Naturspielplatz“ zu planen, der nicht (nur) mit den üblichen Geräten ausgestattet wird, sondern sowohl auf Gehölzrodung als auch massiver Bodenversiegelung verzichtet und Spielraum aus den Möglichkeiten der angrenzenden natürlichen Strukturen erschließt, anstatt auf eine statische und teure Infrastruktur zu setzen. Beispielsweise am Wasserweg Durach oder an einem Spielplatz in der Innenstadt von Kempten (!) sind solche Elemente ohne bedeutenden Eingriff in die vorhandenen Vegetationsstrukturen verwirklicht. Siehe hierzu Fotos als Anregung im Anhang.

Wir bitten Sie die Planungen in Bezug auf unsere Kritik und unsere Anregungen zu überdenken und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,


Julia Wehnert
Geschäftsführerin


Katharina Liebenstein
1. Vorsitzende
BN Ortsgruppe Oy-Mittelberg

Fotos von einem Spielplatz der Kemptener Innenstadt:



Fotos von einem Spielplatz der Kemptener Innenstadt:

